Geschrieben von: Lorenz
Dienstag, den 24. August 2010 um 10:23 Uhr

Es droht auch die Gefahr, dass Teichdämme brechen

Ärger mit Fischzuchtbetrieb nach Ausbruch einer Seuche - jetzt lässt der Landkreis den Betrieb räumen

Hemeringen/Hameln (wbn). Es droht die Gefahr, dass Dämme brechen, Teiche leerlaufen und sich eine Fischseuche ausbreitet. Der Fachdienst Ordnung/Veterinärwesen des Landkreises Hameln-Pyrmont bereitet deshalb die Räumung eines Fischzuchtbetriebes in Hemeringen vor. Betroffen sind nach Informationen der Weserbergland-Nachrichten zehn Tonnen Fisch, vornehmlich Forellen.

Diese Räumung ist eine so genannte „Ersatzvornahme“, eine Beseitigung von Mängeln durch die Behörde. Die Fische in der Anlage leiden unter der anzeigepflichtigen Fischseuche IHN. Da sich der Betreiber seit Juni nicht mehr um die Bewirtschaftung der Fischzuchtanlage gekümmert hat, drohte die Fischseuche sich auch in andere Gewässer weiter auszubreiten. Damit die Ausbreitung der Seuche verhindert wird, muss der Fachdienst Ordnung/Veterinärwesen die Fische nun töten und entsorgen. Zum Hintergrund: In dem Bestand war Ende Januar der Ausbruch der anzeigepflichtigen Fischseuche IHN festgestellt worden. Daraufhin verhängte der Landkreis eine Betriebssperre, das heißt die Abgabe lebender Fische aus dem Betrieb und das Einsetzten neuer Fische in den Betrieb wurden untersagt.

Fortsetzung von Seite 1

Weiterhin verfügte die Behörde erforderliche Hygienemaßnahmen. Bereits Anfang Februar hatte der Pächter erklärt, dass er sich nicht mehr um die Fische kümmern werde, da er das Pachtverhältnis rückwirkend aufgelöst habe. Daraufhin wurde er aus Gründen des Tierschutzes mit Verfügung dazu aufgefordert, die Versorgung der Tiere weiterhin sicherzustellen. Dieser Aufforderung kam er zunächst nach, im Juni erklärte er jedoch, dass er den Betrieb nicht mehr betreten werde. Seitdem wird die Versorgung der Tiere durch eine Person gewährleistet, die der Fachdienst Ordnung/Veterinärwesen des Landkreises beauftragt und bezahlt hat. Weiterhin wird die Anlage derzeit nicht im erforderlichen Umfang gepflegt, so dass akut die Gefahr besteht, dass Dämme brechen und Teiche leerlaufen. Damit würden die Fische entweder qualvoll verenden oder aber lebend in den Hemeringer Bach gespült werden und die Fischseuche weiterverbreiten.

Der Pächter hatte in einem gerichtlichen Vergleich die Verpflichtung übernommen, die Teiche bis Mitte August zu leeren. Das ist nicht geschehen. Der Betrieb kann den Status der Seuchenfreiheit allerdings erst wieder erlangen, wenn die im Betrieb vorhandenen Fische verendet sind und die Teiche anschließend gereinigt und desinfiziert sind. Damit ist die tierschutzrechtlich wünschenswerte Lösung, dass lebende Tiere in andere Bestände umgesetzt werden, durch das Tierseuchenrecht ausgeschlossen. Eine zulässige Veräußerung der Fische als Schlachtfische ist dem Pächter nicht gelungen. „An der vorgesehenen Räumung führt daher aus seuchenrechtlichen Gründen und zum Schutz der anderen Gewässer kein Weg vorbei“, bedauert Gerhard von Zobeltitz, Dezernatsleiter Ordnung/Sicherheit/Gesundheit des Landkreises, die notwendige Vorgehensweise der Behörde.

Was ist IHN?

Die IHN ist ebenso wie die VHS eine verlustreiche, wirtschaftlich bedeutende Viruserkrankung: IHN = Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der forellenartigen Fische und des Hechtes. Die Krankheitserscheinungen ähneln denen der VHS. Verluste treten vorwiegend bei Jungfischen und Brut auf, ältere Fische zeigen meist einen chronischen Krankheitsverlauf mit geringeren Verlusten. Beide Fischseuchen treten vorwiegend bei Wassertemperaturen unter 14-15 °C auf. Beide Fischseuchen sind anzeigepflichtig. VHS = Virale Hämorrhagische Septikämie der Forellen („Forellenseuche“). Symptome: Absondern vom Schwarm, Teilnahmslosigkeit, Dunkelfärbung, Glotzaugen. Beim Ausnehmen der Fische sieht man kommaförmige Blutungen in der Muskulatur und blutige Flüssigkeit in der Leibeshöhle. Kiemen und Leber erscheinen blass. Verluste gibt es bei allen Altersklassen. Bei längerem Verlauf zeigen einzelne Fische Drehbewegungen um die Körperachse. (Quelle: Landesfischereiverband Baden-Württemberg)